

Informationsfreiheit für Bayern

Bündnis für mehr Transparenz

ifg-bayern@mehr-demokratie.de
www.informationsfreiheit.org

Newsletter des Bündnis Informationsfreiheit für Bayern vom 20.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Informationsfreiheit,

seit unserem letzten Newsletter im Juni hat es wieder eine Reihe Kommunen gegeben, die eine Informationsfreiheits-Satzung verabschiedet haben (oder den Beschluss gefasst haben, sich eine zu geben). 34 Kommunen von 2000 – das klingt zunächst nicht nach viel. Jedoch: Rechnet man es auf die Gesamtzahl aller Einwohner beziehungsweise Wahlberechtigten in Bayern um, so sind es mittlerweile rund 24 Prozent, also fast ein Viertel der Menschen, die sich eines über das „normale“ bayerische Maß entscheidend hinausgehenden Auskunfts- und Einsichtsrechts erfreuen dürfen.

Allerdings... was hilft das schönste Informationsrecht, wenn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nichts von seiner Einführung erfahren, also gar nicht wissen, dass sie dieses Recht besitzen und es folglich auch nicht in Anspruch nehmen können? Immer wieder ist zu beobachten, dass eine Kommune eine Informationsfreiheits-Satzung zwar beschließt, anschließend aber rein gar nichts dafür tut, um ihre BürgerInnen darüber zu informieren und über ihre Rechte aufzuklären! Die Bekanntmachung im Amtsblatt ist zwar Voraussetzung dafür, dass eine Satzung in Kraft tritt, aber das reicht natürlich nicht aus, um etwas Neues in der Öffentlichkeit wirklich bekannt zu machen. Unverzichtbar wäre eine aktive Informationspolitik, die BürgerInnen ihre Handlungsmöglichkeiten erklärt und sie ermuntert, sich für das Geschehen im Rathaus näher zu interessieren und Fragen zu stellen.

Warum die Kommunalpolitik sich hier so zurückhält, kann man nur vermuten. Möglicherweise fürchtet die Verwaltung einen zunehmenden Arbeitsaufwand. Oder hält man sich mit der Bekanntgabe der Nachricht zurück, um anschließend bequem schlussfolgern zu können „Wie man sieht, interessieren sich die Bürger gar nicht für Informationsfreiheit?“ Sollte die Politik gar Angst haben vor den BürgerInnen und ihren Fragen?

Für das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern,

Heike Mayer
Transparency International Deutschland e.V.

Wolfgang Killinger
Humanistische Union LV Bayern

Diese Initiative wird u.a.
getragen von:

Mehr Demokratie e.V.
Transparency International
(TI) Deutschland e.V.
Humanistische Union e.V.
LV Bayern
Arbeitsgemeinschaft selbst-
ständige Unternehmer
Bayerischer Journalisten
Verband (BJV)
Bund Naturschutz in
Bayern Bündnis 90 / Die
Grünen Bayern
Deutsche Journalistinnen-
und Journalistenunion
(DJU) in Bayern
FDP Bayern
Förderkreis IT- und
Medienwirtschaft e. V.
Netzwerk Recherche e. V.
Ökologisch-Demokratische
Partei (ödp) Bayern
Omnibus gGmbH
Piratenpartei Bayern

1. Informationsbroschüre Bündnis Informationsfreiheit für Bayern: Neuauflage erschienen

Im Sommer 2011 haben wir die 4. Auflage unserer Informationsbroschüre herausgegeben.

Wesentliche Neuerungen stehen in den beiden Kapiteln:

+ Auch Landkreise können eine Informationsfreiheits-Satzung erlassen

In diesem Fall handelt es sich nicht um ein Gläsernes Rathaus, sondern um ein Gläsernes Landratsamt. Wir empfehlen auch dafür unseren Text-Vorschlag einer Informationsfreiheits-Satzung (Seite 20 ff), in dem nur das Begriffspaar »Stadt/Gemeinde« durch »Landkreis« ersetzt werden muss.

+ Groß im Kommen: Bayerische Kommunen mit Informationsfreiheit

Hier wurden weitere Kommunen aufgenommen, unter anderem fünf der acht bayerischen Großstädte (Seite 27).

Gerne schicken wir Ihnen die gedruckte Broschüre per Post zu (Stück 2,- Euro + Versandkosten). Im Internet können Sie sie kostenlos herunterladen: <http://www.informationsfreiheit.org>

2. Neues aus bayerischen Kommunen

In folgenden Kommunen ist vor Kurzem eine Informationsfreiheits-Satzung in Kraft getreten:

Stadt Röthenbach an der Pegnitz (Mittelfranken) zum 1.7. 2011

Stadt Lauf an der Pegnitz (Mittelfranken) zum 1.8.2011

Kreisfreie Stadt Weiden (Oberpfalz) zum 17.8.2011

Stadt Nürnberg (Mittelfranken) zum 1.9.2011

Kreisfreie Stadt Bayreuth (Oberfranken) zum 1.9.2011

Kreisfreie Stadt Bamberg (Oberfranken) tritt am 2.11.2011 in Kraft

Kreisfreie Stadt Ansbach (Mittelfranken)

Einen Beschluss zur Ausarbeitung einer Satzung gab es zuletzt in der Großen Kreisstadt Dachau (Oberbayern) sowie in der Stadt Laufen (Oberbayern).

Eine stets aktualisierte Übersicht mit den jeweiligen Satzungstexten finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.informationsfreiheit.org/5640.html#c23298>

3. Erste Informationsfreiheits-Satzung in Niedersachsen beschlossen

In der Stadt Göttingen ist vergangene Woche (am 13.10.2011) eine Informationsfreiheits-Satzung in Kraft getreten, und zwar die erste in Niedersachsen. Beantragt hatte dies die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bereits vor zwei Jahren – in der Stadtrats-Sitzung am 9.September 2011 gab es dazu nun einen einstimmig gefassten positiven Beschluss.

4. Erfreuliche Entwicklung: Akteneinsicht für bayerische Stadträte

In Bayern haben nicht nur die Bürger keinen Auskunftsanspruch gegenüber der Verwaltung, auch den Stadt-/Gemeinde- und Bezirksräten geht es nicht viel anders – ihnen steht ebenfalls kein allgemeines Informationsrecht zu. Doch das ändert sich jetzt hoffentlich. In der Lokalpresse findet sich ab und zu die eine Meldung, in der es etwa heißt: „Der Stadtrat beschloss in seiner jüngsten Sitzung, dass künftig allen Mitgliedern des Gremiums ein generelles Recht auf Akteneinsicht gewährt werde. Die

Geschäftsordnung wird dementsprechend geändert...“ Die Stadt Freilassing (Oberbayern) beispielsweise hat dies ebenso vollzogen wie die Stadt Coburg in Oberfranken. Auch wenn wir im Freistaat Bayern noch immer weit von einem allgemeinen Akteneinsichtsrecht für jedermann bei Landes- und Kommunalbehörden entfernt sind, so ist dies auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Für alle, die in ihrer Kommune eine Anregung geben möchten, diesen Schritt ebenfalls zu gehen, dazu die folgende Hintergrund-Information.

5. Hintergrund: Kurswechsel – Bayerische Staatsregierung hält ein allgemeines Akteneinsichtsrecht für Stadt-/Gemeinderäte nicht mehr für rechtlich unzulässig

Bislang war das bayerische Innenministerium der Auffassung, einzelnen Gemeinderatsmitgliedern könne kein generelles Akteneinsichtsrecht eingeräumt werden. „Grundsätzlich kann nur der Gemeinderat als Ganzes die Einholung bestimmter Informationen [...] erzwingen. Das einzelne Gemeinderatsmitglied hat demgegenüber (abgesehen von der Einsicht in die Niederschriften, Art 54 Abs. 3 GO) grundsätzlich kein - uneingeschränktes - subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt von Informationen“, so der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2000. Dagegen hatte sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag immer wieder gewandt. Sie wies auf die Gefahr, dass dadurch Minderheiten von Informationen ausgeschlossen werden können und machte darauf aufmerksam, dass Gemeinderatsmitglieder in eine Pflichtenkollision geraten: Einerseits sind sie zur gewissenhaften Amtsführung, zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Abstimmung verpflichtet, andererseits haben sie keinen Anspruch darauf alle sitzungsvorbereitenden Unterlagen und Informationen zu erhalten und Einsicht in die Akten der Verwaltung zu nehmen, wie es für eine gewissenhafte Vorbereitung erforderlich wäre.

Mit Erfolg: Das Innenministerium hält jetzt seine bisherige Auffassung nicht mehr aufrecht, wonach es nicht möglich sei, durch Geschäftsordnung einzelnen Gemeinderatsmitgliedern ein generelles Akteneinsichtsrecht einzuräumen. Ein Gesetz wie von den Grünen gefordert brauche es dazu nicht, sagte Innenminister Joachim Herrmann in einer Plenardebatte im vergangenen Dezember; ob den Räten ein Akteneinsichtsrecht gegeben werden soll, „das entscheidet der Stadtrat, der Gemeinderat oder der Kreistag“ selbst (Plenarprotokoll 16/63 vom 15.12.2010). Dies ließ das Innenministerium im Frühjahr auch den Bezirksregierungen und Kommunen mitteilen. Und so kann man seit einiger Zeit lesen, dass manche Kommunen ihre Geschäftsordnung geändert haben und zukünftig für bessere Informationen ihrer Gemeinderäte sorgen wollen.

6. Bedenkliche Entwicklung: Staatsregierung stoppt Digitalisierung

Während die Zukunft dem Offenen Regierungshandeln (Open Government) gehört, scheint die Bayerische Staatsregierung den Weg in die entgegengesetzte Richtung zu nehmen: zurück von den digitalen Akten zum Papierausdruck. Wie merkur-online berichtet, hat das Bayerische Kultusministerium die Digitalisierung von Akten per Ministerialerlass zum 1. Oktober 2011 gestoppt. Bis auf Weiteres wird nun wieder in Papierform gearbeitet. Ein ambitioniertes Software-Projekt der Staatsregierung droht laut Pressebericht zum Millionen-Flop zu werden. Die unter Ministerpräsident Edmund Stoiber 2003

beschlossene flächendeckende Digitalisierung von Akten der Staatsverwaltung hat damit einen empfindlichen Rückschlag erlitten.

Auf dem 5. Nationalen IT-Gipfel im Dezember 2010 hat die Bundesregierung den Aufbau einer zentral zugänglichen Open-Data-Plattform von Bund und Ländern verabredet. 2013 soll es soweit sein. Wird der Freistaat Bayern auch hier Schlusslicht sein?

Merkur-online: Millionen-Flop für die Staatsregierung?

<http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/digitale-akten-millionen-flop-1432882.html>

Möchten Sie den Newsletter bestellen oder nicht mehr erhalten?

Schicken sie eine Mail an IFG-Bayern@mehr-demokratie.de